

Beschluss des Bundesfachausschusses Innenpolitik und Integration der CDU Deutschlands

Diskussionspapier „Salafistischen Extremismus bekämpfen!“

Salafisten streben einen Gottesstaat auf Grundlage der Scharia an, der Frauen und Andersgläubige diskriminiert. Ihre rückwärts gewandte Ideologie untergräbt Integration und religiöse Toleranz. Sie ist ein Angriff auf unsere offene Gesellschaft und die Grundfesten unseres demokratischen Rechtsstaates.

Gleichzeitig bereiten salafistische Bestrebungen den Nährboden für Radikalisierung bis hin zu terroristischen Aktivitäten. Dies belegen zahlreiche Fälle von islamistischen Tätern aus Deutschland und Europa.

Über das Internet entfaltet die salafistische Ideologie eine enorme Breitenwirkung. Durch ihre bundesweiten Werbe- und Missionierungsaktivitäten wie zum Beispiel die flächendeckende Verteilung des Korans sprechen Salafisten junge Menschen gezielt an. Es steht zu befürchten, dass die Anhängerschaft weiter wächst.

In jüngster Zeit hat die salafistische Szene durch gewaltsame Demonstrationen und lebensbedrohliche Übergriffe auf Polizisten ihre aggressive Dynamik erneut unter Beweis gestellt. Gleichzeitig verschärft sich die Gefahr, dass sich Rechtsextremisten und Salafisten gegenseitig aufstacheln und unsere Gesellschaft polarisieren.

Mehr denn je ist ein wehrhafter Rechtsstaat gefordert, um unser Gemeinwesen vor extremistischen Angriffen zu schützen. Deshalb fordert der Bundesfachausschuss Innenpolitik und Integration der CDU Deutschlands ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung salafistischer Bestrebungen mit folgenden Eckpunkten:

1. Den Aktivitäten gewaltbereiter Salafisten muss der Staat durch intensive Vorfeldaufklärung, gezielte Maßnahmen der Gefahrenabwehr und die konsequente Nutzung strafrechtlicher Instrumente einen Riegel vorschieben. Dabei müssen u. a. alle vereins-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Instrumente, insbesondere Vereinsverbote sowie Ausweisungen, ausgeschöpft werden. Einbürgerungen von Salafisten sollten verhindert oder – soweit rechtlich möglich – rückgängig gemacht werden. In diesem Kontext sind die jüngsten Verbote und vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen salafistische Vereinigungen durch den Bundesinnenminister ein wichtiges sicherheitspolitisches Signal. Zudem sind im Einzelfall bei besonders aggressiven extremistischen Rädelsführern auch die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer Grundrechtsverwirkung auszuschöpfen.

2. Wir fordern den Aufbau von lokalen Präventionsnetzwerken mit dem Ziel, die Gesellschaft für die Gefahren durch Salafismus zu sensibilisieren und Radikalisierungstendenzen besser zu erkennen.
3. Die muslimischen Verbände sind gehalten, sich gemeinsam mit allen handelnden Akteuren an entsprechenden Sicherheitspartnerschaften zur Prävention und Antiradikalisierung aktiv zu beteiligen. Dies liegt auch im Interesse der hier lebenden Muslime. Sie lehnen in ihrer überwiegenden Mehrheit religiösen Extremismus ab. Pauschalverdächtigungen und Feindseligkeiten gegen Muslime verurteilen wir auf das Schärfste.
4. Wir fordern hinsichtlich der salafistischen Szene passgenaue Aussteigerprogramme mit dem Ziel, ausstiegswilligen Personen aktiv Hilfe zu leisten.
5. Wir fordern die Entwicklung medialer Strategien, um der Radikalisierung durch die salafistische Ideologie in den elektronischen Medien entgegenzuwirken.
6. Wir müssen die Wechselwirkungen zwischen verfeindeten extremistischen Lagern verstärkt in den Blick nehmen. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin ist daher strategisch fortzuentwickeln. Notwendig ist ein Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETAZ) an einem Standort (Berlin) und zugeschnitten auf alle extremistischen Bereiche (Islamismus, rechts, links etc). Nur so können wir die analytische, präventive und operative Schlagkraft der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern optimal bündeln.
7. Die internationalen Verknüpfungen der salafistischen Szene müssen aufgedeckt werden. Wenn sich erhärtet, dass aus bestimmten Staaten salafistische Extremisten in Deutschland finanzielle, logistische und/oder ideologische Unterstützung erhalten, sind adäquate Abwehrinstrumente erforderlich. Das umfasst Einreiseverbote für salafistische Prediger aus dem Ausland, den Stopp der entwicklungspolitischen Hilfen und/oder technologischen Unterstützung bei entsprechenden Staaten.